

Unkelbach Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kaiser-Joseph-Straße 260
D-79098 Freiburg

Telefon 0761/38542- 0
Telefax 0761/38542-77

e-mail: info@unkelbach-treuhand.de
www.unkelbach-treuhand.de

HRB 3750 AG Freiburg i. Br.

Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Peter Unkelbach WP/StB

In Zusammenarbeit mit
Hansen Schnepfer
Rechtsanwälte
www.hansen-schnepfer.de

Mandanten-Information

20. 10. 2005

Abführung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge ab 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung werden bislang am 15. des Folgemonats fällig. Durch eine Gesetzesänderung sind die Gesamtsozialversicherungsbeiträge künftig in voraussichtlicher Höhe spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Tätigkeitsmonats fällig.

Die Veränderung tritt ab Januar 2006 in Kraft und die zu entrichtenden Beiträge für den Monat Januar werden bis spätestens 27.01.2006 fällig.

Wird die Lohnabrechnung erst nach dem Fälligkeitstermin erstellt, kann ein geschätzter Beitragsnachweis abgegeben werden. Differenzen zwischen Schätzung und späterer tatsächlicher Lohnabrechnung werden im Folgemonat verrechnet. Dies gilt sowohl für Nachzahlungen und auch für Überzahlungen.

Außerdem sind die Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2006 verpflichtet den Einzugsstellen Meldungen und Beitragsnachweise in elektronischer Form durch Datenübertragung zu übermitteln.

Diese Arbeit wird von uns bei der Lohnübermittlung übernommen.

Wir empfehlen Ihnen für die Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge den Krankenkasse Einzugsermächtigungen zu erteilen soweit dies noch nicht geschehen ist.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Peter Unkelbach
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater